

## 15. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/ Die Grünen)

vom 25. Februar 2004 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2004) und **Antwort**

#### **Bebauung des Diplomatenparks: Plötzlicher Sinneswandel oder vorsätzliche Lüge?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Trifft es zu, dass der Senat in Person von Senator Strieder am 19. Februar 2003 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz auf die Frage, warum die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme Diplomatenpark kurzfristig gestrichen worden sei, geantwortet hat, es gehe darum, ein grünes Robinienwäldchen am Rand des Tiergartens nicht noch grüner zu machen und man könne die Maßnahme später realisieren, wenn wieder Geld verfügbar sei?

Antwort zu 1: Ja, der Senator sagte weitergehend, wenn das Land Berlin kein anderes Problem hätte, als ein grünes Robinienwäldchen am Rand des Tiergartens noch grüner zu machen, dann ginge es ihm gut. Es sei aberwitzig, in ein solches Grundstück Mittel zu pumpen. Er habe deshalb die D. gebeten, den Ausgleich an anderer Stelle vorzunehmen.

Frage 2: Trifft es ferner zu, dass der Senat in Person von Senator Strieder in dieser Sitzung die Ansicht vertreten hat, Berlin sei nicht in der Situation, dass man jeden verbliebenen Fleck zubauen müsse?

Antwort zu 2: Ja.

Frage 3: Trifft es zu, dass der Senat in seiner Beantwortung auf eine Anfrage zum Diplomatenpark am 18. März 2003 ausgeführt hat, dass zur Bebauung bzw. der Veräußerung des Geländes keine konkreten Vorstellungen bestehen?

Antwort zu 3: Ja.

Frage 4: Trifft es zu, dass der Senat in Person von Senator Strieder in einem Schreiben an die Berliner Baumschutzgemeinschaft vom 17. Juni 2003 ausgeführt hat, es sei beabsichtigt, Teile dieses Grundstücks einer aufgelockerten Bebauung zuzuführen?

Antwort zu 4: Ja.

Frage 5: Wie erklärt sich der plötzliche Sinneswandel des Senates hinsichtlich der Bebauung des Grundstücks?

Antwort zu 5: Der Sinneswandel erfolgte nicht plötzlich. Zunächst standen die Überlegungen und der Entschluss, dass die Mittel für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden können im Vordergrund. In einem nächsten Schritt trat die Überlegung hinzu, das Diplomatenviertel sinnvoll zu arrondieren, Flächen für weitere Botschaften und komplementäre Nutzungen anzubieten sowie Einnahmen für den Landeshaushalt zu erzielen.

Frage 6: Teilt der Senat die Auffassung, dass hier der Eindruck entsteht, dass der Senat mit seinen Aussagen im Februar und März 2003 zur Zukunft des Grundstücks die Abgeordneten bewusst belogen hat? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 6: Nein. Der Senat war und ist sich bewusst, dass eine Umwandlung von Grünfläche in Bauland sowohl im FNP als auch im Bebauungsplanverfahren nur mit Zustimmung der parlamentarischen Gremien des Abgeordnetenhauses beziehungsweise der Bezirksverordnetenversammlung erfolgen kann.

Frage 7: Wie begründet der Senat, dass die bisherigen Ausführungen des Bebauungs- bzw. Flächennutzungsplanes zu diesem Grundstück - besondere landesplanerische Bedeutung als bedeutende Grünfläche, weil sie eine Wegeverbindung zwischen dem großen Tiergarten und dem südlich des Landwehrkanals gelegenen Wohn- und Arbeitsgebiet herstellt, Flächen mit besonderer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sichert und eine wichtige Luftaustauschfunktion zwischen dem Großen Tiergarten und dem südlichen dicht bebauten Stadtgebiet hat - nichtig sind und eine Bebauung unschädlich ist?

Antwort zu 7: Eine Wegeverbindung wird auch im neuen städtebaulichen Entwurf vorgesehen. Ansonsten gibt es bereits Wegeverbindungen zum Tiergarten über die Hiroshima- sowie die Hildebrandstraße, die im übrigen in direkter Nähe zur Hiroshima-Fußgängerbrücke liegen. Die Bedeutung des Biotop-, Arten- und Klimaschutzes ist innerhalb des neuen Bebauungsplanverfahrens zu ermitteln, seinem Gewicht entsprechend in die Abwägung einzustellen und gerecht gegen die für eine Bebauung sprechenden Belange und untereinander abzuwägen. In dem Verfahren wird erneut eine Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung durchgeführt.

Frage 8: Mit welcher Argumentation tritt der Senat Anwohnern entgegen, deren vielfache Einwände innerhalb der B-Planverfahren gegen die Bebauung benachbarter Freiflächen immer mit der Begründung weggewogen wurden, zum Ausgleich für die massive Bebauung entstehe der Diplomatenpark?

Antwort zu 8: Bei den Verfahren der Bebauungspläne der benachbarten Flächen im Diplomatenviertel gab es keine vielfältigen Einwände. Der Diplomatenpark wurde nicht als Ausgleichsfläche für die benachbarten Bebauungspläne benannt; gleichwohl wurde auf diese Fläche argumentativ verwiesen.

Der Senat ist überzeugt, dass es der Bevölkerung vermittelbar ist, dass die Verwendung knapper Mittel für Grünmaßnahmen an anderen Stellen, die einen erhöhten Bedarf aufweisen - beispielsweise in innerstädtischen Gebieten mit Gründefiziten - sinnvoller ist, als direkt neben Berlins größtem innerstädtischen Park.

Die infolge einer Bebauung erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen könnten ortsnah im Bezirk Mitte beispielsweise in hochverdichteten Gebieten Moabits eingesetzt werden.

Frage 9: Mit welcher Argumentation will der Senat dem Eindruck begegnen, dass diese Menschen belogen wurden?

Antwort zu 9: Der Senat weist den Terminus „belügen“ im Zusammenhang mit stadtentwicklungspolitischen Überlegungen zurück.

Stadtentwicklung ist kein statischer Vorgang. Neue Impulse und Entwicklungen erfordern eine Überprüfung überholter Standpunkte. Neue planerische Überlegungen zur Stadtentwicklung, die durch FNP-Änderungen bzw. Bebauungspläne konkretisiert werden, folgen den gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches; dieses eröffnet Möglichkeiten zur Änderung der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung und gibt die hierfür vorgesehenen Verfahren einschließlich der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor.

Frage 10: Mit welchem Standpunkt will der Senat rechtlichen Schritten von Kritikern der massiven Freiflächenbebauung begegnen, wenn diese sich auf die rechtsfehlerhafte Begründung der Schaffung des „Diplomatenparks“ als Eingriffskompensation berufen?

Antwort zu 10: siehe Antworten zu 7 und 8.

Frage 11: Durch welche Maßnahmen will der Senat verloren gegangenes Vertrauen in die Verbindlichkeit von Aussagen staatlicher Institutionen wieder herstellen?

Antwort zu 11: Der Senat vermag keinen Vertrauensverlust zu erkennen. Im weiteren siehe Antwort zu 8.

Frage 12: Hat die D. AG inzwischen die von ihr für die Ausgleichsmaßnahme Diplomatenpark umsonst erbrachten Planungs- und Vorbereitungskosten von 306.000 Euro gegenüber dem Senat geltend gemacht?

Antwort zu 12: Nein.

Frage 13: Wer haftet persönlich für die zu erwartende Einnahmемinderung um 306.000 Euro für den Grundstücksverkauf?

Antwort zu 13: Die in Aussicht genommene Änderung der städtebaulichen Ziele für die Entwicklung des Gebietes beruhen auf einer politischen Entscheidung auf Grundlage der gesetzlich verankerten Planungshoheit. Damit sind vorangegangene Planungen obsolet und deren Planungskosten sind zu begleichen. Eine persönliche Haftung für etwaige verlorene Planungskosten infolge stadtentwicklungspolitischer Entscheidungen entbehrt der rechtlichen Grundlage.

Frage 14: Welche konkrete Nutzung der Fläche strebt der Senat an?

Antwort zu 14: An der Tiergartenstraße ist derzeit geplant, Flächen für einen großen Botschaftsstandort festzusetzen. Im südlichen Bereich wird derzeit Wohnnutzung, gegebenenfalls auch Büronutzung angestrebt.

Frage 15: Wie will der Senat die von ihm angestrebte behutsame, wichtige Bereiche des sog. Robinienwäldchens berücksichtigende Bebauung gegenüber privaten Investoren sicher stellen?

Antwort zu 15: Die Lage und Dimension der besonders zu schützenden Vegetationsbereiche sind zu ermitteln. Die Baufelder sind entsprechend festzusetzen. Die Sicherstellung und Überwachung obliegt den mit der Bauaufsicht und dem Naturschutz beauftragten Stellen und Behörden.

Berlin, den 30. März 2004

In Vertretung

Dr. Ing. Hans Stimmann

.....  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2004)